

Sehr geehrte Frau Minister Gabriele Heinisch-Hosek!

Sie sind derzeit in vielen Medien mit der Aktion „Männer in Karenz“ vertreten. Werben dafür dass sich Väter verstärkt um Kinder kümmern und in Väterkarenz gehen.

Z. B. In der NÖN 13/2013 auf S 13 ehren sie einen Karenzvater, einen „Harten Kerl in Karenz“.

Haben sie diesem Herrn Matthias Weinhold auch erklärt, was ihm blüht, wenn einmal seine Frau beschließt, sich von ihm zu trennen?

Auch Hubert K. war einmal Karenzvater. Nicht 7 Monate sondern über 3 Jahre! Als Beamter im Ministerium. Auch da gibt es ein schönes Foto mit der damaligen Frau Minister Gehrler und seinem kleinen Hubert.

Hubert, er heißt wie sein Vater, wurde im August 2004 geboren. Beginnend mit Februar 2005 war Hubert K. in Väterkarenz, dann hat er in Teilzeit gearbeitet und hat ab April 2008 unbezahlte Erziehungskarenz genommen.

Er hat seinen Sohn vier Jahre fast allein betreut, und Huberts Mutter machte derweil Karriere als Ärztin. Sie hat Ihre Facharztausbildung als Orthopädin abgeschlossen, viele mehrtägige Fortbildungsseminare besucht und konnte, weil sie ihr Lebenspartner beruflich freigespielt hat, sogar eine Ordination in Wien übernehmen.

Doch die Mutter hat sich getrennt weil sie ein „neues“ Leben mit neuem Partner führen wollte.

Weil der Vater sein Kind nach wochenlanger Entfremdung endlich wieder sehen wollte und alles unterschrieben hat, was ihm der Anwalt der Kindesmutter vorgelegt hat, bekam sie die alleinige Obsorge.

Hubert stand nach 4 Jahren rechtlich wie ein Fremder da, keine Arztbesuche, keine Kindergarten- und Schulkontakte, nichts mehr ließ die Mutter zu, nicht einmal telefonieren darf das Kind mit dem Vater. Vielleicht können Sie sich vorstellen, was es für eine Mutter bedeutet, ihr Kind, das täglich bei ihr war, plötzlich nicht mehr zu sehen. Der Vater vom kleinen Hubert war quasi seine Mutter und es erging ihm genau so.

Um nach der Karenz sein Kind überhaupt sehen zu können, muss Hubert K. seit fast 5 Jahren zur mittlerweile 6. RichterIn betteln gehen.

Besuchstage und Ferien mit seinem Sohn muss sich Hubert K. nun am Bezirksgericht E. teuer erkämpfen! Nach bald 5 Jahren gibt es noch immer keine fixierte Regelung, die dem Vater eine längerfristige Ferienplanung mit seinem Kind erlaubt.

Seit mehreren Jahren darf der Kleine nur in Anwesenheit einer teuren Begleiterin alle 14 Tage von Samstag auf Sonntag in einem Besuchercafe „übergeben“ werden. Beim Zurückbringen muss sich das Kind ganz ausziehen, weil die Mutter sagt: „Du stinkst nach deinem Vater“.

Seit 5 Jahren wird das Kind wegen der Gerichtsverfahren zu Gutachtern, Jugendämtern, Kinderbeiständen, Psychologinnen usw. geschleppt. Anstatt beim Vater Kind sein zu dürfen. Nur diese „Übergabebegleitung“ hat schon über 3.000 € gekostet.

Jede Minute mit seinem Sohn muss sich Hubert gerichtlich erstreiten, um jeden einzelnen Besuchstag wird vor Gericht wie auf einem Jahrmarkt gefeilscht! Hinzu kommen die vielen Tage, welche die Mutter trotz der Gerichtsbeschlüsse eigenmächtig mit irgendwelchen Ausreden entfallen lässt, einfach um Vater und Sohn zu entfremden. Gekostet hat ihn das außer vielen Stunden seines Lebens mittlerweile mehr als 52.000 € für Anwälte, Besuchsbegleiter, Gutachter, Gerichtsgebühren usw. Und das nur weil er auch nach der – von Ihnen, Frau Minister, beworbenen Väterkarenz - seinem Sohn weiter Vater sein will, den dieser nicht nur als „leiblicher Vater“ auf dem Papier stehen hat.

Was hilft es da Huberts Sohn, wenn sogar in 2 Gutachten steht, dass er vom neuen Partner der Mutter geschlagen wird? Natürlich wird er nicht angehört, wenn er dem Gutachter sagt, er will zum Vater. Sein Wille interessiert niemanden. Der Vater Hubert K. war nachgewiesen niemals gewalttätig, auch wenn so was gleich vermutet wird!

Sehr geehrte Frau Minister, Hubert K. ist vor 9 Jahren Ihrer Empfehlung gefolgt und in Väterkarenz gegangen (damals der ministerielle Slogan: „Kinder statt Party“). Er war die erste Bezugsperson des Kindes, hat die Mutterrolle voll erfüllt. Jetzt muss er um jede Minute Kontakt zum Kind vor Gericht kämpfen!

Gekostet hat ihn das schon 52.000 € für Gerichte, Anwälte, Besuchsbegleiter, Gutachter usw. Und das zusätzlich zum Kindesunterhalt, den die Mutter immer erhöht haben will.

Frau Minister, haben Sie Herrn Weinhold und den anderen Vätern auch gesagt, dass sie später über 50.000 € ausgeben müssen, um die Kinder überhaupt zu sehen? Wenn die Mutter sie als Vater entsorgen will, austauschen gegen einen neuen Lebensabschnittspartner?

Frau Minister, Sie möchten, dass Väter in Karenz gehen. Hubert K. fühlt sich von Ihnen um seine Vaterjahre betrogen! Bitte ersetzen sie ihm den Schaden, bitte geben sie ihm seine verlorenen Jahre und die 52.000 € plus die noch weiterhin anfallenden Kosten wieder! Alternativ könnten Sie dem kleinen Hubert diesen Betrag als „Schmerzensgeld“ auf sein Spargbuch überweisen, er wird es noch für Ausbildung und Therapien brauchen!

Auf Grund seines Beispiels findet sich in Huberts privaten und beruflichen Umfeld sicher kein Vater mehr, der nach der Geburt seines Kindes freiwillig in Karenz gehen wird oder überhaupt Kinder haben möchte. Wenn Sie, Frau Minister, die Väterkarenz bewerben wollen, müssen Sie den Vätern auch lebenslanges Kontaktrecht und gemeinsame Obsorge garantieren!

Bitte helfen Sie einem Vater und dem kleinen Hubert, dessen größte Sorge es ist, dass sein Vater aufgibt und er ihn gar nicht mehr sehen wird.

Mag. Josef Maitz, 2. Juli 2013

www.inev.at

e-mailverkehr mit dem Büro der Frauenministerin:

Von: INEV Beratung Maitz [<mailto:inev@aon.at>]

Gesendet: Tuesday, July 02, 2013 08:14 PM

An: BRUNNER, Andrea

Betreff: Erfahrung eines Karenzvaters

Sehr geehrte Frau Minister!

Wenn derzeit die Kampagne Männer in Karenz läuft, fühlen sich viele Männer, die das schon gemacht haben, nur betrogen. Als Beispiel für viele schicken wir Ihnen die Geschichte von Hubert K. in der Beilage. Diese Erfahrung mit dem österr. Kindschaftsrecht und der Justizpraxis schreckt die Väter nicht nur ab, in Karenz zu gehen, sondern überhaupt Vater zu werden! Vater werden ist in Österreich in der Praxis das Tor zur Hölle!

Sehr geehrte Frau Minister, denken sie das auch in der österr. Justizpraxis zu Ende, wenn sie Männern empfehlen, in Karenz zu gehen. Überlegt es sich die Mutter später anders, haben viele Väter, die ihre Kinder betreut, gefüttert und gewickelt haben, nicht einmal mehr die Möglichkeit ihre Kinder überhaupt zu sehen. Bitte helfen sie diesen Vätern und Kindern, ändern sie das Gesetz und die Gerichtspraxis, oder sagen sie den Vätern klar und deutlich, dass ihre zukünftige Beziehung zum Kind allein von der Willkür der Mütter abhängt!

für weitere Informationen und ein persönliches Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung!

mit freundlichen Grüßen

Mag. Josef Maitz

www.inev.at

----- Original Message -----

From: [SCHRITTWIESER, Bianca](#)

To: inev@aon.at

Sent: Friday, July 12, 2013 3:14 PM

Subject: Erfahrung eines Karenzvaters

Sehr geehrter Herr Mag. Maitz,

Vielen Dank für Ihr Schreiben an Bundesministerin Heinisch-Hosek, die mich als fachlich zuständige Referentin gebeten hat, Ihnen zu antworten.

Das neue Kindschaftsrechts- und Namenrechtsänderungsgesetz ist mit 1.2.2013 in Kraft getreten und sieht wesentliche Änderungen vor. Wir haben seit langem mit Hochdruck daran gearbeitet, Regelungen zu treffen, die das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt stellen. Und die Eltern dabei unterstützen, Streit und gegenseitige Verletzungen zurückzustellen. Von Anfang war uns dabei wichtig, dass wir für diese besonders sensiblen Fälle der strittigen Scheidungen und Trennungen besondere Vorkehrungen treffen. Daher haben wir das Interessen der Kinder in den Mittelpunkt gestellt und die Kriterien des Kindeswohls in das Gesetz aufgenommen.

Bei allen strittigen Fällen nach Trennung oder Scheidung und auch für ledige Väter gibt es seit 1. Februar 2013 ein Antragsrecht auf Obsorge. Während einer „Phase der vorläufigen elterlichen Verantwortung“ („Abkühlphase“) von 6 Monaten - sofern die Phase dem

Kindeswohl entspricht- bleibt die bisherige Obsorgeregelung bestehen. Für diese sechs Monate sind die Details des Besuchsrechtes, die Pflege und Erziehung sowie die Unterhaltsleistung zu regeln. Nach Ablauf dieser sechs Monate entscheidet das Gericht über alleinige oder gemeinsame Obsorge. Sehr klar ist dabei, dass eine Richterin, ein Richter sich jeden einzelnen Fall sehr genau ansehen muss. Die „Phase der vorläufigen elterlichen Verantwortung“ soll zeigen: Ist die gemeinsame Obsorge der Eltern im Sinne des Kindes? Das Gericht kann nach dieser Phase eine qualifizierte Entscheidung treffen, weil es sieht: Funktioniert's zwischen den Eltern, oder funktioniert's nicht? Dabei hat das Gericht sowohl die Erfahrungen in der Vergangenheit (hat sich die vorläufige elterliche Verantwortung für das Kind bewährt?) und andererseits eine Zukunftsprognose (im Sinne des Kindeswohls) zu berücksichtigen.

Auch das Kontaktrecht (Besuchsrecht) wurde wesentlich geändert und erweitert. Die neue Rechtslage besagt, dass jeder Elternteil eines minderjährigen Kindes mit dem Kind eine persönliche Beziehung einschließlich der Kontakte zu pflegen hat. Zudem hat das Kind und jeder Elternteil das Recht auf regelmäßige und den Bedürfnissen des Kindes entsprechende persönliche Kontakte. Wie schon bisher, soll das Kontaktrecht das besondere Naheverhältnis zwischen Eltern und Kind wahren, soll aber überdies "möglichst sowohl Zeiten der Freizeit als auch die Betreuung im Alltag des Kindes umfassen". Alter, Bedürfnisse und die Wünsche des Kindes sowie die Intensität der bisherigen Beziehung sind besonders zu berücksichtigen.

Eine Einschränkung oder Untersagung der Ausübung des Kontaktrechts ist insbesondere bei Anwendung von Gewalt gegen das Kind oder einen Familienangehörigen als Ausschlussgrund im Gesetz angeführt. Die Ausübung der persönlichen Kontakte ist daher auch weiterhin einzuschränken oder zu untersagen, wenn dies aus sonstigen vergleichbaren Gründen erforderlich ist, um eine Gefährdung des Kindeswohls hintanzuhalten.

Das neue Familienrecht enthält daher viele Verbesserungen für die Familien in Österreich: nämlich für die Kinder, die Väter aber auch die Mütter, die dadurch auch im Alltag entlastet werden. Das Kindeswohl steht im Mittelpunkt und ist leitender Grundsatz in allen Fragen der Obsorge und der persönlichen Kontakte. Denn dass es den Kindern gut geht, das sollten wir gerade bei strittigen Trennung nie aus den Augen verlieren.

Beste Grüße
Bianca Schrittwieser

Gabriele Heinisch-Hosek auf Facebook: <http://www.facebook.com/HeinischHosek>

Mag.^a Bianca SCHRITTWIESER

**BUNDESKANZLERAMT ■ BÜRO DER BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

A- 1014 Wien, Minoritenplatz 3
Tel.: +43 1 53 115/ 2160
Fax: +43 1 53 109/ 2160
Mailto: bianca.schrittwieser@bka.gv.at

Von: INEV Beratung Maitz [mailto:inev@aon.at]
Gesendet: Samstag, 13. Juli 2013 10:59
An: SCHRITTWIESER, Bianca
Betreff: Re: Erfahrung eines Karenzvaters

Sehr geehrte Frau Schrittwieser,

diese Antwort ist natürlich völlig unbefriedigend, warum gehen sie mit keinem einzigen Wort auf das Anliegen und die Situation von Hubert K. ein?? Statt dessen ein theoretischer Auszug aus einer völlig realitätsfernen Gesetzesnovelle, wo schon erwiesen ist, dass sich dadurch für Herrn Hubert K. nichts geändert hat! Absolut nichts, und warum dann diese Antwort??

Es ist typisch, sowenig wie bei der Gesetzesnovelle auf die Realität der Gerichtspraxis eingegangen wurde, gehen sie jetzt auf Huberts Realität ein. In welchem Elfenbeinturm lebt die Frau Minister eigentlich? Wann will sie endlich die Realität für Väter vor den Gerichten überhaupt wahrnehmen?

und zum Thema Väterkarenz ist auch kein Wort in ihrer Stellungnahme zu finden. Warum nicht?

Daher nochmals die Frage ganz konkret: Können sie Vätern, die in Karenz gehen, garantieren, dass sie immer die Obsorge haben werden und niemals um den Kontakt zu den Kindern vor Gericht mit hohen Kosten kämpfen müssen, wenn sich die Mutter von ihnen trennt?

Wenn Väter ihre Kinder völlig nach Trennungen verlieren können, ist die Aufforderung, in Karenz zugehen, blanke Verhöhnung!

Mit einer neuerlichen Bitte um Antwort verbleiben wir
mit freundlichen Grüßen

Josef Maitz

Sehr geehrter Herr Maitz,

eine Karenz kann keine lebenslange Garantie auf Obsorge sein. Das trifft auf Väter genauso zu wie auf Mütter.

Die Bereitschaft in Karenz zu gehen, sagt selbstverständlich noch nichts darüber aus, welche Obsorgeregelung zu einem späteren Zeitpunkt dann dem Wohl des Kindes am besten entsprechen wird. Deswegen haben weder Hubert K. noch seine frühere Partnerin allein aufgrund einer Karenz einen Anspruch oder ein Recht auf Obsorge, sondern die Regelung wird der Richter oder die Richterin auf Grundlage des Familienrechts und der Interessen und des Wohl des Kindes festlegen.

In Karenz zu gehen, sich um die Kinder zu kümmern und mit ihnen Zeit zu verbringen sollte Eltern ein Anliegen für sich sein.

Beste Grüße
Bianca Schrittwieser

Gabriele Heinisch-Hosek auf Facebook: <http://www.facebook.com/HeinischHosek>

Mag.^a Bianca SCHRITTWIESER

BUNDESKANZLERAMT ■ BÜRO DER BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

Als einzige von 8 angeschriebenen Medien hat die Gratis-Zeitung „Heute“ in der NÖ – Ausgabe vom 11. 7. einen kleinen Artikel gebracht:



Karenzvater klagt an

Als Karenzvater wurde Hubert K. vor neun Jahren vom Familienministerium als Vorzeigebeispiel präsentiert. Heute muss der Badener um jede Minute mit seinem Sohn vor Gericht kämpfen: Die Mutter wolle den Kontakt zum Vater um jeden Preis verhindern, erklärt der Jurist Hubert K.: „In drei Jahren Karenz haben mein Sohn und ich ein Naheverhältnis aufgebaut. Die Situation ist unerträglich für uns beide.“ Der Verein Inev fordert daher ein lebenslanges Kontaktrecht für Karenzväter.

M. Krammer

Hubert K. und Sohn

Foto: privat